Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
11055 Berlin

Per Mail an:
Bundesminister Cem Özdemir

Nachrichtlich per Mail an:
Bundesministerin Steffi Lemke
Frau Staatssekretärin Silvia Bender
Herr Staatssekretär Stefan Tidow

Ihre Ansprechperson:
Carl Ahrens-Westerlage
Vorstandsmitglied Verein zur
Förderung der Offenstallhaltung
von Schweinen e.V.
Mail: caw-gbr@gmx.de

Neuenkirchen, den 06.02.2025

Auslegung Förderkonditionen Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

laut Aussage der BLE vom 13.12.24, die uns vorliegt, kann für die Premiumanforderungen im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung für die laufende und investive Förderung die geforderte weich eingestreute Liegefläche im Auslauf sein. Die Funktionalität des Liegebereichs im Auslauf soll dabei vollumfänglich gewährleistet sein, ohne dabei die Außenklimareize zu beeinträchtigen.

Beides gleichzeitig im Auslauf zu gewährleisten ist unmöglich!

Der wärmegedämmte Liegebereich bzw. das Nest der Schweine muss im Stall und nicht im Auslauf liegen!

Der **Liegebereich** bzw. das Nest der Schweine entspricht dem in der Förderrichtlinie vorgeschriebenen **„wärmeisolierte[n] Rückzugsbereich insbesondere für niedrige Außentemperaturen“** und ist unter Punkt 2 der Richtlinie „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen“ klar definiert mit „ausreichend geeigneter Einstreu, Tiefstreu oder einer Komfortliegefläche“.

Der **Auslauf** ist die Terrasse für die Aktivität und die Bewegung inmitten der dort gebotenen **Außenklimareize zu jeder Wetterlage und zu jeder Jahreszeit**. Außerdem legen die Schweine instinktiv im kühlen und nassen Außenbereich ihre Toilette an. Schweine sind sehr saubere Tiere und dank ihres Instinktes ist es möglich, ausschließlich durch die richtige und entsprechende Buchtenstrukturierung beim Umbau von konventionellen Ställen, also der Öffnung der Ställe und Bereitstellung eines Auslaufes im Außenklima und eines Angebotes einer wärmegedämmten Liegefläche im geschützten Innenbereich des Stalles, eine gewaltige Reduktion der Emissionen und Gerüche ohne den gleichzeitigen Einsatz von Primärenergie und somit CO_2 zu erreichen.

Wir fordern Sie deshalb auf, die nicht korrekte Interpretation der Förderrichtlinie durch die BLE im Sinne des Tier-, Umwelt- und des Verbraucherschutzes zu korrigieren.

Diese Interpretation der BLE widerspricht geltenden Rechtsvorschriften:

- in der EU-Richtlinie 2008/120/EG wird in Anhang I Kapitel I Nummer 3 ein „größen- und **temperaturmäßig angemessener Liegebereich**“ gefordert

- in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung steht in §22 Satz 3 Nr. 7, “Der Boden der Haltungseinrichtung muss **im Liegebereich so beschaffen sein, dass eine nachteilige Beeinflussung der Gesundheit der Schweine durch zu hohe oder zu geringe Wärmeableitung vermieden wird“**

- im Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist in jeder Stufe **im Stall** ein Liegebereich für die Schweine vorgeschrieben, der
    - in der Stufe „Stall“ zwar auf Betonspalten sein darf,
    - in der Stufe „Stall + Platz“ als Wahlmöglichkeit eines „weichen oder eingestreuten Liegebereichs“ ausgeführt werden kann,
    - in der Stufe „Frischluftstall“ im Gebäude oder im Stall zur Verfügung stehen muss,
    - in der Stufe „Auslauf/Weide“ und in der Stufe „Bio“ in einem Gebäude oder Raum als ein „eingestreuter Liegebereich [jedem Tier] zur Verfügung steht“, während außerdem für den Stallinnenbereich „ein überwiegender Teil der Bodenfläche geschlossen ist“

- in den Vollzugshinweisen zur TA-Luft der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), die die Zustimmung der Agrarministerkonferenz aller Bundesländer und der Umweltministerkonferenz aller Bundesländer bekommen haben, steht, „Die Funktionsbereiche für Liegen und Ruhen, Fressen/Beschäftigung/Aktivität sowie für die Ausscheidung müssen auf der Gesamtfläche abgebildet werden. **Das Stallinnere muss dabei in jedem Fall den Ruhebereich umfassen“** und „Der Liegebereich muss so gestaltet sein, dass ein Mikroklima geschaffen wird, das den physiologischen Anforderungen der Tiere während des Ruhens entspricht (**insbesondere durch Liegebereich eingestreut oder verformbar** (z. B. durch aufliegende Gummimatte)“

- in den Vollzugshinweisen zur TA-Luft der LAI ist vorgeschrieben, dass **im Falle eines Aufstallungsgebotes aus tierseuchenrechtlichen Gründen alle Funktionsbereiche im Stallinnenbereich abgebildet werden müssen**

Wird die Liegefläche im Auslauf gefördert, **können diese mit viel Steuergeld errichteten „Ställe mit Auslauf“ nicht in Betrieb genommen werden,** weil sie:

- **nicht genehmigt werden dürfen** nach den Vollzugshinweisen der LAI und

- **nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz** für die Haltungsform Auslauf/Weide jedem Tier einen eingestreuten Liegebereich **im Stall** zur Verfügung stellen müssen und

- **nicht erfolgreich mit intakten Ringelschwänzen der Schweine betrieben werden können**.

Kannibalismus und Schwanzbeißen ist eine multifaktorielle Verhaltensstörung bei Schweinen. Um den Ringelschwanz als hervorragenden Indikator für das Wohlbefinden der Schweine unversehrt über die gesamte Lebenszeit der Tiere erhalten zu können, müssen sie tiergerecht untergebracht sein. Dazu müssen sie vor Wind und Wetter geschützt, im thermoneutralen Bereich, weich und trocken liegen können. Dies kann in der Haltungsform Auslauf/Weide **bei einem Stall mit Auslauf nur innerhalb des Stalles** ebenso wie **bei der Weidehaltung nur innerhalb einer Weideschutzhütte** funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterzeichner

Rudolf Wiedmann, Diplom-Agraringenieur, Referent für Schweinehaltung LSZ Boxberg a.D.,
Mobil.: 0151 65104430, Mail: kontakt@rudolfwiedmann.de

Karl Österle, Vors. Erzeugerorg. Süd für besonders artgerechte und umweltschonende Tierhaltung w.V.,
Mail: ak.oesterle@gmx.de

Bert Mutsaers, Vorsitzender Verein zur Förderung der Offenstallhaltung von Schweinen e.V.,
Mail: info@offenstall.com

Rüdiger Jürgensen, Director Policy and Advocacy Germany, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz,
Mail: Ruediger.Juergensen@vier-pfoten.org

Dr. med. vet. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessen,
Mail: tierschutz@landwirtschaft.hessen.de

Martin Schulz, Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Mobil.: 0175/7978479

Hugo Gödde, Aufsichtsrat Neuland Fleischvertriebs GmbH,
Mail: hugogoedde@web.de

Christoph Dahlmann, Geschäftsführer Neuland Fleischvertriebs GmbH,
Mail: christoph.dahlmann@neuland-fleisch.de

Dr. Ricarda Dill, Vorsitzende, Provieh e.V.